STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 212/2022

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 1
Anlagen: 1

Az.: 100;li-nu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	08.08.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Energiekrise - 1. Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten ersten Maßnahmenpaket zu und ermächtigt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Energieeinsparung (1. Priorität Gas) im Rahmen der rechtlichen und technischen Umsetzbarkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vollziehen.

Begründung:

Mit Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas der Bundesregierung (zweite Eskalationsstufe) am 23. Juni 2022 hat sich der durch den Oberbürgermeister einberufene Verwaltungsstab „Energiekrise“ in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH mit dem Thema „Erdgasknappheit“ beschäftigt. Orientiert am Notfallplan der EU-Kommission hat das Land Rheinland-Pfalz eine 15-prozentige Energieeinsparung als gemeinsames Ziel ausgerufen.

Dies ist zwingend erforderlich, um dazu beizutragen, dass die Gasspeicher für den Winter hinreichend befüllt werden können, um eine drohende Gasmangellage sowie deren Folgen abzumildern. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße muss hier, wie alle Kommunen, ihren Beitrag leisten.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Städtetags, des Städtetags Rheinland Pfalz, der Energieagentur sowie des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt.

Dieser ist abgestuft, um auch darüber hinaus auf die sehr dynamische Entwicklung reagieren zu können. Aus der Anlage ist ersichtlich, dass die Maßnahmen geeignet sind.

1. Sofortige Maßnahmen

Maßnahmen	Hinweise
Zusätzliche Reduzierung der Wassertemperatur in allen Becken des Stadionbad sowie der Freibäder in den Ortsbezirken Hambach und Mußbach um ein 1°C auf 23°C. [Im Stadionbad erfolgte bereits im Verlauf der Saison 2022 eine Reduzierung von 26°C (Normtemperatur) auf 24°C. In den Bädern Hambach und Mußbach wird aus Kostengründen schon in den vergangenen Jahren nur auf eine Beckentemperatur von 24°C aufgeheizt.]	Einsparung durch die Absenkung um 3°C zur Normtemperatur je nach Außentemperatur bis zu 30%. Einsparung: Rd. 154.000 kWh für alle Bäder und verbleibende Öffnungstage (09.08. – 04.09. 2022)
Der Bäderbetrieb wird – auch bei gutem Wetter – nicht über den 04.09.2022 hinaus verlängert.	In der Vergangenheit wurde der Betrieb der Bäder im Einzelfall witterungsbedingt verlängert. Insbesondere sollte im Hambach das Bad bis 23.09.2022 für die Vereinsnutzung weiterbetrieben werden.
Durchführung eines hydraulischen Abgleichs in den Heizsystemen unserer Gebäude.	Bereits teilweise erfolgt und wird kontinuierlich fortgeführt.
Konsequentes Verringern des internen Energieverbrauchs in den Verwaltungsgebäuden durch Anpassung des Verbraucherverhaltens (Abdrehen der Heizungsthermostate bei längerer Abwesenheit, richtiges (Stoß-)Lüftungsverhalten, Verzicht auf Standby-Betrieb bei elektrischen Geräten, Verbot zum Aufstellen von Heizlüftern, Klimaanlagen oder sonstigen elektrischen Geräten) sowie folgende mögliche weiteren Maßnahmen: Weitere Reduzierung der Raumtemperaturen bis auf 15 – 16°C (Gebäudeschutz) in den Verwaltungs-gebäuden durch ergänzende Homeoffice-Regelungen, Schließtage zwischen Weihnachten und Neujahr mit einem entsprechenden zentralen Notdienst.	Maßnahmen werden hausintern mittels entsprechender Dienstanweisung gegenüber den Beschäftigten durch den Oberbürgermeister angewiesen.
Verkürzen der Beleuchtung (Anstrahlen/Illumination) an öffentlichen und historischen Gebäuden sowie Skulpturen / sonstige Sonderbeleuchtungen.	
Sensibilisierung der Bevölkerung, Mieter, Nutzer, Wirtschaft, Handel und Mitarbeitenden zur Energie-einsparung in enger Kooperation mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und anderen Gebietskörperschaften.	Öffentlichkeitsarbeit, vor allem durch Hinweise und Informationen auf der Homepage der Stadt und Verlinkung zu den Tochtergesellschaften.

2. Maßnahmen mit Beginn der Heizperiode

Maßnahmen	Hinweise
Die Innenraumtemperaturen von städtischen und angemieteten Liegenschaften (inkl. Festhallen, Saalbau und Turnhallen) werden – vorbehaltlich entsprechender gesetzlicher Regelungen (Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsstättenrichtlinien) – zur Heizperiode 2022/2023 um bis zu 3°C abgesenkt. Bezüglich der Temperaturanpassung in Schulen und Kindertagesstätten wird sich an den noch nicht vorliegenden Rahmenempfehlungen des Landes orientiert.	Grundsätzlich: Bei der Reduzierung von 1°C Raumtemperatur werden 6% Energie eingespart. Einsparung: bis zu 18% möglich Die Verwaltung verweist auf die Anlage, in der mögliche Szenarien zur gestaffelten Absenkung – nutzungsbezogen in unterschiedlichem Maß – dargestellt sind, z. B.: Verwaltungsgebäude, sonstige städtische Gebäude in den Ortsbezirken und Turnhallen: rd. 1.243.000 kWh Festhallen: rd. 156.000 kWh
Weitere Reduzierung der Raumtemperatur in sog. Verkehrsräumen (Flure, wenig genutzte Nebenräume)	In solchen Bereichen wird die Raumtemperatur situationsabhängig noch darüber hinaus abgesenkt, insgesamt aber nicht unter 15°C (Gebäudeschutz).
Der Heizbetrieb in städtischen Liegenschaften wird – vorbehaltlich entsprechender gesetzlicher Regelungen – witterungsbedingt angepasst nach hinten verschoben (Heizperiode nicht fix am Datum orientiert)	Bisher wurde der Heizbetrieb spätestens zum 01.10. eines Jahres aufgenommen.

3. Maßnahmen in Prüfung

Maßnahmen	Hinweise
In den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sowie den Verwaltungsgebäuden könnte die Wärmeerzeugung für Brauchwasser (zentral und dezentral) abgeschaltet werden. Kaltwasser (Duschen und Händewaschen) ist weiterhin gewährleistet.	Einsparung nach Berechnung der Energieagentur RLP: 5% Geprüft werden insbesondere, welche gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen, um eine Verunreinigung des Wassers mit Legionellen zu vermeiden, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis
Abschaltung von Teilen der Straßenbeleuchtung / Ampelschaltungen bzw. Einschränkung der	Prüfung der technischen Umsetz-barkeit sowie der rechtlichen

Betriebszeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.	Rahmenbedingungen
Einschränkung des Betriebs der Flutlichtanlage in den städtischen Sportstätten.	
Nichtaufbau der Traglufthalle im Stadionbad (keine Wintersaison)	Einsparung: 62% auf den Jahresgesamtverbrauch des Bades (Sommer / Winter). Dies ergibt rund 3.130.000 kWh.

Die Verwaltung verfolgt mit diesem ersten Maßnahmenpaket das Bekenntnis, in solidarischer Verantwortung mit ihren Bürgerinnen und Bürgern alle Möglichkeiten auszuloten und umzusetzen, die der Energiekrise entgegenwirken bzw. deren Auswirkungen abmildern können.

Es zeichnet sich ab, dass die Vorgabe einer Energieeinsparung in Höhe von 15% des Gesamtverbrauchs öffentlicher Einrichtungen nicht allein durch eine Maßnahme erreicht werden kann. Aus diesem Grund soll eine Mischung aus verschiedenen Ansätzen mit der Disposition weiterer Maßnahmen verfolgt werden.

Ein Nichtaufbau der Traglufthalle im Stadionbad für die Wintersaison ist mit Blick auf das Einsparpotenzial der größte Einzelposten, um die Zielvorgabe der Landesregierung überhaupt zu erreichen.

Diese Maßnahme trifft jedoch verstärkt den Vereins- und Leistungssport (z. B. Schwimm-Club 1900 e.V. Neustadt/Weinstraße) und Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche. Die Verwaltung prüft aus diesem Grund derzeit, einen Winterbetrieb insbesondere zu Gunsten der oben genannten Personenkreise zu ermöglichen. Vorstellbar ist eine interkommunale Verbundlösung, wonach das Stadionbad Neustadt (weil mit 50 Meter Becken ausgestattet) als zentrale Sportstätte – auch für Vereine umliegender Kommunen – erhalten bleibt. Eine Nutzung durch Privatpersonen müsste unter Umständen eingeschränkt werden. Die Einsparung von Energie würde in diesem Moment in anderen Kommunen durch eventuelle Schließungen eigener Einrichtungen verstärkt möglich sein und damit die Nichtschließung des Stadionbades in Summe. Eine Beschlussfassung über diese Maßnahme muss in Abstimmung mit Aufsichtsrat der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH erfolgen und soll voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 13. September 2022 erfolgen.

Die Maßnahmen unter Ziffer 2. brauchen schon heute die Grundsatzentscheidung, damit die erforderlichen Arbeiten projektiert und vorbereitet werden können.

Alle weiteren Maßnahmen (Ziffer 3.) werden objektbezogen und unter Berücksichtigung rechtlicher und technischer Vorgaben differenziert vor ihrer Umsetzung vom Verwaltungsstab nach Zuarbeit der Fachdienststellen und Arbeitskreise geprüft und freigegeben und fortlaufend im Stadtrat berichtet.

Die konkreten Auswirkungen der Sofortmaßnahmen, z. B. in Form von ersparter KWh, wurden, soweit ohne größeren Aufwand möglich, bereits ermittelt. In den Bereichen, in denen es eine Unschärfe gibt, wird auf die vom Deutschen Städtetag und der Energieagentur ermittelten prozentualen Einsparungen abgestellt.

Neustadt an der Weinstraße, 03.08.2022

Oberbürgermeister